

03.03.00

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Fz - A - AS - FS - In - Wi

zu **Punkt** der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz - StSenkG)

A

Der Agrarausschuss (A),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

A
In
Wi

1. Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab und verweist auf den Gesetzesantrag in Drucksache 114/00.

Begründung:

In

2. Die Steuervorschläge der Bundesregierung stellen die Weichen falsch; sie sind zu zaghaft und bleiben Stückwerk. Die Steuersystematik bleibt auf der Strecke. Vom Ziel der Steuervereinfachung sind sie weiter entfernt denn je. Die Steuersatzsenkungen werden über viele Jahre verteilt. Dem Mittelstand werden keine überzeugenden Lösungen geboten, die tatsächlich notwendige breite Entlastung aller Steuerzahler bleibt aus.

Zu einer Steuerreform mit einer deutlichen Entlastung für Bürger und Unternehmen gibt es keine Alternative. Ein einfaches, überschaubares und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen und breiter steuerlicher

Bemessungsgrundlage ist das Ziel. Diesem Ziel entspricht der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen in Drucksache 114/00.

- A 3. Die Vorschläge im Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) sind unzureichend, dauern zu lange und führen insbesondere für mittelständische Personenunternehmen zu deutlichen Belastungen. In diesem Zusammenhang sehr stark betroffen ist die Land- und Forstwirtschaft.
- Bei weit mehr als 90 Prozent der Betriebe handelt es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Gerade für sie greifen die vorgesehenen Entlastungsmöglichkeiten des Gesetzentwurfs in aller Regel nicht. Die Option, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen, die zugleich mit der Gewerbesteuerpflicht verknüpft ist, wirkt ökonomisch erst ab Gewinnhöhen, die die breite Masse dieser Betriebe nicht erreicht. Zur Gegenfinanzierung in Form von deutlichen Korrekturen bei den Abschreibungsmöglichkeiten werden jedoch alle Betriebe, unabhängig von ihrer Rechtsform, herangezogen. Dadurch ergibt sich eine erneute erhebliche Benachteiligung und ungerechtfertigte Belastung in Millionenhöhe auch für die breite Masse mittlerer bürgerlicher Familienbetriebe, die nicht hingenommen werden kann.

B

4. **Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuss für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

C

Im federführenden Finanzausschuss

ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.